OGB·L

info

Der OGBL stärkt die Kaufkraft!

Eine konkrete Maßnahme zur Stärkung der Kaufkraft, die vom OGBL im Rahmen der Tripartite vom 8. Juni 2026 ausgehandelt wurde, kann nun endlich umgesetzt werden. Die Abgeordnetenkammer hat am 28. Oktober 2026 das entsprechende Gesetz verabschiedet (Gesetzentwurf Nr. 8775).

Durch die Berücksichtigung des Gegenwerts einer Indextranche in der Steuertabelle wird verhindert, dass Arbeitnehmer durch die Indexierung ihrer Löhne steuerlich benachteiligt werden. **Der OGBL setzt sich weiterhin dafür ein, dass die gesamte Steuertabelle nach jeder Indextranche automatisch angepasst wird, damit die Arbeitnehmer von der Anpassung ihrer Löhne an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten voll profitieren – nicht nur beim Bruttolohn, sondern auch beim Nettolohn!**

Der CIC : Eine Entlastung für die Löhne!

Für 2026 erfolgt die Anpassung der Steuertabelle vorübergehend über einen Steuerkredit (crédit d'impôt conjoncture - CIC), der rückwirkend ab dem 1. Juni gilt.

Wann und wie wird der CIC angewendet?

Zeitraum	
Juni bis Dezember 2026	Der CIC gilt rückwirkend. Die geschuldeten Beträge werden nachgezahlt.
Nach Veröffentlichung des Gesetzes	Der Arbeitgeber muss die rückwirkend geschuldeten Beträge in einer einzigen Zahlung auszahlen, spätestens bis zum Ende des Monats nach der Veröffentlichung.
Bis zum 31. Dezember 2026	Der CIC wird weiterhin monatlich angewendet.
Ab dem 1. Januar 2027	Der CIC verschwindet als separate Position auf der Gehaltsabrechnung. Der entsprechende Steuervorteil wird direkt in die Steuertabelle integriert.

Wie hoch sind die Beträge?

Die Höhe des CIC hängt vom monatlichen Bruttolohn ab.

Monatlicher Bruttolohn	CIC pro Monat
1 125 - 1 250 €	0 - 2,00 €
1250 - 2 100 €	2,00 - 3,50 €
2 100 - 4 600 €	3,50 - 22,00 €
2 771 €	8,47 €
3 000 €	10,16 €
3 500 €	13,86 €
4 000 €	17,56 €
4 500 €	21,26 €
4 600 - 9 500 €	22,00 €
9 500 - 9 925 €	22,00 - 24,00 €
9 925 - 14 175 €	24,00 €
14 175 - 14 916 €	24,00 - 27,12 €
Über 14 916 €	27,13 €

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Anpassung direkt in die Steuertabelle integriert.

Der OGBL setzt sich weiterhin für eure Kaufkraft ein!